



Markt Thüngen

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 18.05.2007; Änderungen

Der Markt Thüngen erlässt aufgrund Artikel 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung zur 1. Änderung der Satzung Hundesteuer vom 18.05.2007 (Beschluss des Marktgemeinderates vom 08.06.2015)

Art 1 Satzungsänderung

§ 5 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

Für Kampfhunde im Sinne der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit,
jährlich **1.000,-- €**

§ 5 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

Für die in Markt Thüngen angemeldeten übrigen Hunde beträgt die Hundesteuer

für den ersten Hund	40,00 €
für den zweiten Hund	80,00 €
für jeden weiteren Hund	120,00 €
ermäßigt	20,00 €

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab dem **01.01.2016** in Kraft.



Thüngen, den 08.07.2015

Lorenz Strifsky
1. Bürgermeister